

Beschluss vom 24. August 2026**Parl.-Nr. 2026.55**

Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100 Mio. für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 24. August 2026 mit 48:6 Stimmen beschlossen:

1. Für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100'000'000 (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt (Projekt-Nr. 5020480).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 1 in einzelne Verpflichtungskredite für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen von Stadtwerk Winterthur entscheidet das Stadtparlament bei Verpflichtungskrediten von mehr als Fr. 6'000'000 abschliessend, der Stadtrat bei Verpflichtungskrediten bis Fr. 6'000'000 und Stadtwerk Winterthur bis Fr. 900'000.
3. Sofern die Übertragung der Quartierwärmeverbünde in den Eigenwirtschaftsbetrieb «Fernwärme» gemäss der Motion Parl.-Nr. 2022.26 erfolgt, wird der Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 ebenfalls an diesen Eigenwirtschaftsbetrieb (künftige Bezeichnung «Wärmeversorgung») übertragen und weiter zur Finanzierung von Wärmenetzen und -anlagen genutzt.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Technische Betriebe, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.